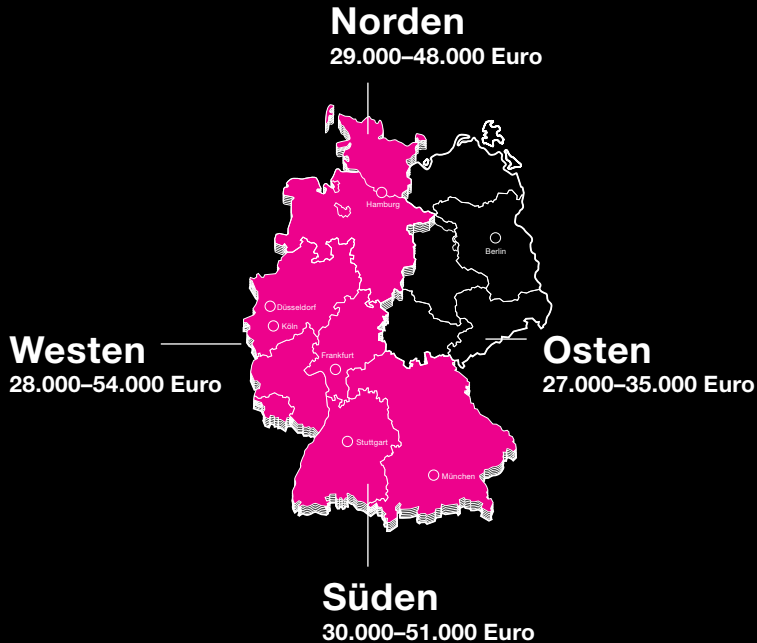


# {Strafrecht}



**+** Die Spitzenwerte bei den Strafrechtlern täuschen: Die magische Grenze liegt deutlich unter 40.000 Euro. Fast alle befragten Kanzleien liegen zwischen 30.000 und 35.000 Euro. Nur wenige Kanzleien locken mit deutlich höheren Gehältern. Dann wird die Schallmauer von 40.000 Euro locker übersprungen. Das belegt: Um die Spitzenanwälte kämpfen nicht nur die großen Kanzleien, sondern auch die Spezialisten. Wenn sie denn Nachwuchs suchen, darf der auch etwas kosten. Auffällig: Die sehr erfolgreichen Kanzleien sitzen keineswegs nur in den Anwaltshauptstädten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Stuttgart.

**-**